

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Wahl zum Kreistag des Landkreises Kassel, Wahlzeit 2021– 2026

Herr Oliver König, Kreistagsabgeordneter vom Wahlvorschlag Freie Demokratische Partei (FDP), hat mir gegenüber schriftlich auf sein Kreistagsmandat verzichtet. Ich habe daher mit Wirkung zum 31.01.2025 das Ausscheiden von Herrn Oliver König aus dem Kreistag des Landkreises Kassel festgestellt. Weiterhin habe ich am 17.02.2025 festgestellt, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des o. g. Wahlvorschlags Herr Andreas Hofmann, Fuldabrück, gemäß § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes an die Stelle des ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten rückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellungen kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises (Landkreis Kassel) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter des Landkreises Kassel, Wilhelmshöher Allee 19 – 21, 34117 Kassel, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Kassel, 17.02.2025

**Landkreis Kassel**  
**Die Kreiswahlleiterin**  
**Az. 34.1 – F5**

gez.

Bückmann  
Kreiswahlleiterin

**Bereitstellungstag: 17.02.2025**